

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

9/2010, 19. März 2010

INHALTSÜBERSICHT

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Vergabe von Studienplätzen in den Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin	170
Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Griechischer Philologie und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung im Rahmen anderer Studiengänge	171
Dritte Ordnung zur Änderung der Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Griechischer Philologie und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung im Rahmen anderer Studiengänge	172

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung
zur Regelung der Vergabe von Studienplätzen
in den Bachelorstudiengängen des Fachbereichs
Philosophie und Geisteswissenschaften
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert am 22. Oktober 2008 (GVBl. S. 294), sowie § 10 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerLHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 10. Februar 2010 folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Vergabe von Studienplätzen in den Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften vom 23. April 2009 (FU-Mitteilungen 22/2008, S. 258), geändert am 11. März 2009 (FU-Mitteilungen 34/2009, S. 492) erlassen:*

Artikel I

In Anlage 1 gemäß § 3 Abs. 2 erhält Punkt 1 folgende Fassung:

„Griechische Philologie

Nachweis von Griechischkenntnissen durch Vorlage des Zeugnisses über das bestandene Graecum gemäß der Verordnung über die Ergänzungsprüfung zum Erwerb des Latinums, Graecums und Hebraicums (PrüfVO-Latinum/Graecum/Hebraicum) vom 5. Februar 1986 (GVBl. S. 398) oder Vorlage eines gleichwertigen Nachweises, insbesondere eines Nachweises über einen erfolgreichen Abschluss eines entsprechenden universitären Propädeutikums. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

* Diese Satzung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 26. Februar 2010 bestätigt worden.

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Griechischer Philologie und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 10. Februar 2010 die folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Griechischer Philologie und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Griechischer Literatur in Übersetzung im Rahmen anderer Studiengänge vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen 78/2004), geändert am 16. Februar 2005 (FU-Mitteilungen 54/2005), erlassen:*

Artikel I

1. In Anlage 1 erhält die Modulbeschreibung für das Modul 8 die folgende Fassung:

„**Modul 8:** Die Antike in Byzanz

Zugangsvoraussetzungen: keine

Lehr- und Lernformen: Vorlesungen

Modulprüfung: Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Klausur (90 Minuten)

Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme: Ja

Leistungspunkte: 6“

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 26. Februar 2010 bestätigt worden.

2. In Anlage 2 erhält die Modulbeschreibung für das Modul 7 die folgende Fassung:

„**Modul 7:** Die Antike in Byzanz

Zugangsvoraussetzungen: keine

Lehr- und Lernformen: Vorlesungen

Modulprüfung: Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Klausur (90 Minuten)

Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme: Ja

Leistungspunkte: 6“

Artikel II

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Diese Änderungsordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang Griechische Philologie an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Griechischer Philologie registriert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Änderungsordnung für die Studienangebote gemäß S. 1 an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder registriert worden sind, erbringen die Prüfungsleistungen gemäß der Fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie an der Freien Universität Berlin oder für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Griechischer Philologie vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen 78/2004) in der am 16. Februar 2005 geänderten Fassung (FU-Mitteilungen 54/2005), sofern sie nicht die Erbringung der Prüfungsleistungen gemäß der durch diese Änderungsordnung geänderten Fassung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Prüfungsleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

Dritte Ordnung zur Änderung der Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Griechischer Philologie und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 10. Februar 2010 die Dritte Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Griechischer Philologie und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung im Rahmen anderer Studiengänge vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen 78/2004), zuletzt geändert am 16. Februar 2005 (FU-Mitteilungen 54/2005), erlassen:

Artikel I

1. § 2 entfällt.
2. § 5 Abs. 3 Nr. 3 erhält folgende Fassung:
„Einblick erhalten in das Fortleben der griechisch-römischen Antike in Byzanz, sowie“
3. In § 9 erhält Modul 8 folgende Fassung:

„**Modul 8:** Die Antike in Byzanz

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über einen Einblick in die Ebenen, auf denen Kontinuität von der griechischen Antike her vermittelt wurde und über einen Überblick in die Methoden, welche diese Mechanismen des Fortlebens erschließen. Diese Ebenen umfassen die Sprache (vom Alt- zum Neugriechischen), die Geschichte (das Ostreich überlebt das Westreich), Archäologie und Kunst, Religion (das Christentum wird von der mediterranen Spätantike nach Mitteleuropa transponiert), vor allem aber: die Literatur. Auf der Seite der Methoden sind die Studierenden mit den Fragestellungen der Papyrologie, der Paläografie und der Kodikologie vertraut.

Inhalte:

Vorlesung I:

Überblick über die Probleme, Hilfsmittel und Erklärungspotenziale von Papyrologie, Paläografie und Kodikologie anhand von Faksimiles und Originalen (Staatsbibliothek).

Vorlesung II:

Übersicht über die wichtigsten Autoren, Werke und Gattungen der byzantinischen Literatur vom 6.–15. Jh. mit Schwergewicht auf der Persistenz der Klassik und Nachklassik. Inhaltsbestimmend ist auch der Antikediskurs der Byzantiner, die Frage mithin, wie die Byzantiner sich selber im Verhältnis zur Antike sahen. Dies eröffnet Perspektiven auf zentrale Aspekte der europäischen und nahöstlichen Geistesgeschichte.

Lehr- und Lernformen: Vorlesungen

Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS):
In Vorlesung I und II jeweils 2

Formen aktiver Teilnahme in Vorlesung I und II: Teilnahme an Diskussionen

Arbeitsaufwand (Stunden)

Präsenzzeit Vorlesung I: 30

Vor- und Nachbereitung Vorlesung I: 40

Präsenzzeit Vorlesung II: 30

Vor- und Nachbereitung Vorlesung II: 40

Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit: 40

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 180

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Griechische Philologie, 30 LP Modulangebot Byzantinistik im Rahmen anderer Studiengänge“

4. In § 17 erhält Modul 7 folgende Fassung:

„**Modul 7:** Die Antike in Byzanz

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über einen Einblick in die Ebenen, auf denen Kontinuität von der griechischen Antike her vermittelt wurde und über einen Überblick in die Methoden, welche diese Mechanismen des Fortlebens erschließen. Diese Ebenen umfassen die Sprache (vom Alt- zum Neugriechischen), die Geschichte (das Ostreich überlebt das Westreich), Archäologie und Kunst, Religion (das Christentum wird von der mediterranen Spätantike nach Mitteleuropa transponiert), vor allem aber: die Literatur. Auf der Seite der Methoden sind die Studierenden mit den Fragestellungen der Papyrologie, der Paläografie und der Kodikologie vertraut.

Inhalte:

Vorlesung I:

Überblick über die Probleme, Hilfsmittel und Erklärungspotenziale von Papyrologie, Paläografie und Kodikologie anhand von Faksimiles und Originalen (Staatsbibliothek).

Vorlesung II:

Übersicht über die wichtigsten Autoren, Werke und Gattungen der byzantinischen Literatur vom 6.–15. Jh. mit Schwergewicht auf der Persistenz der Klassik und Nachklassik. Inhaltsbestimmend ist auch der Antikediskurs der Byzantiner, die Frage mithin, wie die Byzantiner sich selber im Verhältnis zur Antike sahen. Dies eröffnet Perspektiven auf zentrale Aspekte der europäischen und nahöstlichen Geistesgeschichte.

Lehr- und Lernformen: Vorlesungen

Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS):
In Vorlesung I und II jeweils 2

Formen aktiver Teilnahme in Vorlesung I und II: Teilnahme an Diskussionen

Arbeitsaufwand (Stunden)

Präsenzzeit Vorlesung I: 30

Vor- und Nachbereitung Vorlesung I: 40

Präsenzzeit Vorlesung II: 30

Vor- und Nachbereitung Vorlesung II: 40

Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit: 40

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 180

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Griechische Philologie, 30 LP Modulangebot Byzantinistik im Rahmen anderer Studiengänge“

5. In Anlage 1 erhält die Spalte zu Modul 8 folgende Fassung:

„8. Die Antike in Byzanz

– Vorlesung (Byzantinistik)

– Vorlesung (Byzantinistik)“

6. In Anlage 2 erhält die Spalte zu Modul 7 folgende Fassung:

„7. Die Antike in Byzanz

– Vorlesung (Byzantinistik)

– Vorlesung (Byzantinistik)“

Artikel II

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Diese Änderungsordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang Griechische Philologie an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Griechischer Philologie registriert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Änderungsordnung für die Studienangebote gemäß S. 1 an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder registriert worden sind, erbringen die Studienleistungen gemäß der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie an der Freien Universität Berlin oder für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Griechischer Philologie vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen 78/2004) in der am 16. Februar 2005 geänderten Fassung (FU-Mitteilungen 54/2005), sofern sie nicht die Erbringung der Studienleistungen gemäß der durch diese Änderungsordnung geänderten Fassung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Studienleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.